

## **10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft**

Bei dem Betrieb von Windenergieanlagen fällt kein Abwasser an.

## **10.12 Niederschlagsentwässerung**

Beim Betrieb der WEA fällt grundsätzlich kein Abwasser an. Niederschlagswasser wird entlang der Oberfläche der WEA und über das Fundament ins Erdreich abgeleitet und versickert dort. Durch die Abdichtung der Gondel wird sichergestellt, dass das abfließende Wasser nicht mit Schadstoffen verunreinigt wird.